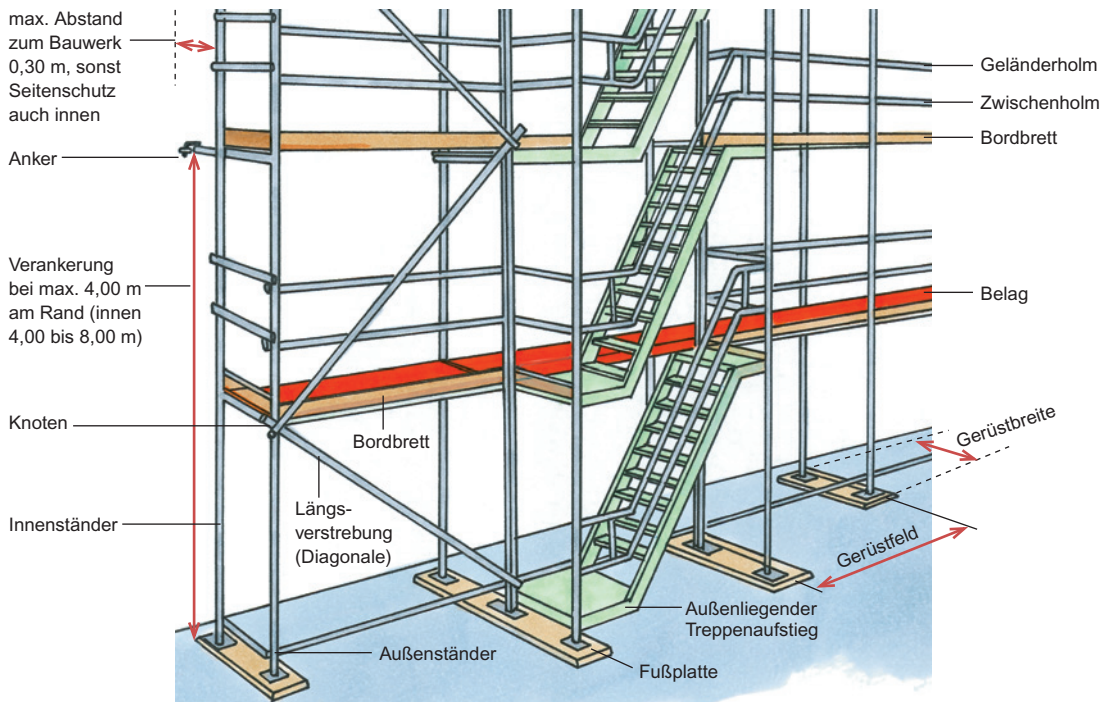


A 3.1 Arbeits- und Schutzgerüste

A 3.1 Arbeits- und Schutzgerüste



Die häufigsten Gefahren

- Absturz vom Gerüst
- Lösen des Gerüsts von der Wand
- Überlastung des Gerüsts, ungenügende Tragfähigkeit
- Wegrollen von Gerüsten



Maßnahmen

Allgemeine Anforderungen

Seitenschutz

- Geländerholm
- Zwischenholm
- Bordbrett

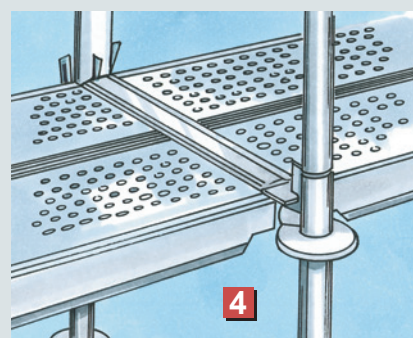
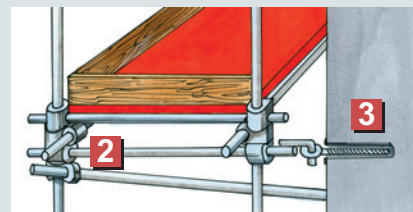
Verwendung von Leitern als Aufstiege

- als Gerüstinnenleitern, die nicht mehr als zwei Gerüstlagen miteinander verbinden
- als Gerüstaußenleitern, wenn die Gerüstlagen nicht höher als 5,00 m über einer ausreichend breiten und tragfähigen Fläche liegen

Fußpunkt **1**

- Aufstellung nur auf tragfähigem, ebenem Boden
- Fußplatten und Gerüstspindeln verwenden
- Ständer an den Fußpunkten mit Längs- und Querriegeln verbinden

1 bei $\alpha > 5^\circ$ Lastableitung nachweisen



A 3.1 Arbeits- und Schutzgerüste

A 3.1 Arbeits- und Schutzgerüste

Aussteifungen/Verstreibungen **2**

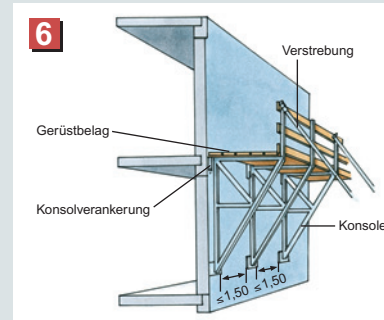
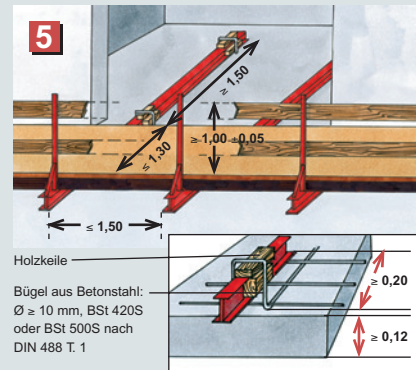
- Gerüste müssen ausgesteift werden, z. B. durch Diagonalen, Rahmen oder gleichwertige Maßnahmen
- Diagonalen sind an den Knotenpunkten mit den vertikalen und horizontalen Haupttraggliedern zu verbinden

Verankerung **3**

- Gerüste, die freistehend nicht standsicher sind, müssen verankert werden.
- Die Verankerungskräfte sind über Gerüsthalter und Befestigungsmittel in tragfähigen Verankerungsgrund, z. B. Stahlbetondecken, einzuleiten

Kennzeichnung

- Am Gerüst muss ein Schild angebracht werden, das folgende Angaben enthält: DIN 4420, Gerüstgruppe, Gerüstersteller (siehe **Tabelle 1**).



Gerüstgruppe ¹⁾	Mindestbreite der Belagfläche ²⁾ m	Flächenbezogenes Nutzgewicht kg/m ²	Flächenpressung ³⁾ kg/m ²
1	0,50 ⁴⁾	-	-
2	0,60 ⁴⁾	150	-
3	0,60	200	-
4	0,90	300	500
5	0,90	450	750
6	0,90	600	1000

Tabelle 1: Gerüstgruppen und zulässige Belastung

¹⁾ Gerüstgruppe nach DIN 4420 Teil 1, Ausgabe Dezember 1990

²⁾ Die freie Durchgangsbreite bei Materiallagerung auf der Belagfläche muss mindestens 0,20 m betragen.

³⁾ Flächenpressung ist hier Nutzgewicht geteilt durch dessen tatsächliche Grundrissfläche.

⁴⁾ Die Bordbrettdicke darf mitgerechnet werden.

A 3.1 Arbeits- und Schutzgerüste

A 3.1 Arbeits- und Schutzgerüste

Gerüst- gruppe	Brett- oder Bohlen- breite b (cm)	Brett- oder Bohlendicke d (cm)				
		3,0	3,5	4,0	4,5	5,0
1, 2, 3	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,25	2,50	2,75
4	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,00	2,25	2,50
5	20, 24, 28	1,25	1,25	1,50	1,75	2,00
6	20, 24, 28	1,00	1,25	1,25	1,50	1,75

Tabelle 2: Gerüstbeläge

Gerüstbeläge 4

- Gerüstbeläge sind vor dem Einsatz auf einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen
- Holzbeläge sind so zu verlegen, dass sie dicht aneinander liegen und nicht wippen und ausweichen können

Auslegergerüst 5

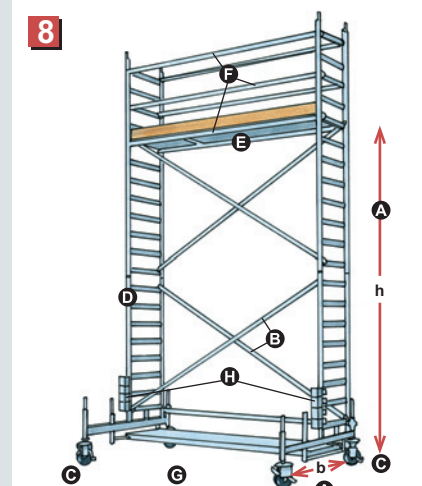
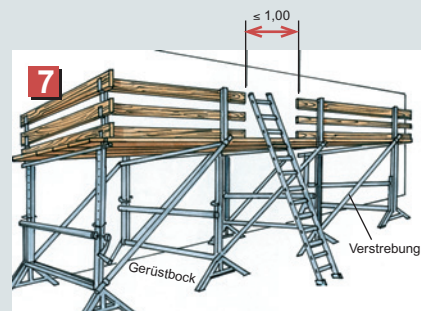
- Ausleger aus Stahlprofilen (I 80, I 100 oder IPE 80, IPE 100 aus St 37-2/St 37-3)
- je Ausleger mind. 2 Befestigungen in der Stahlbetondecke verankern
- einbetonierte Bügel müssen unter die untere Bewehrung greifen

Konsolgerüst 6

- Einhänghaken müssen mind. 25 cm lang sein.
- die Verankerung ist nur in Stahlbetonmassivdecken zulässig
- als Verankerung sind mind. 2 Verankerungsbügel von mind. 10 mm Ø erforderlich
- Verankerungsbügel müssen mind. 50 cm in die Stahlbetondecke ragen

Bockgerüst 7

- nur normgerechte Gerüstböcke aus Metall oder Holz verwenden
- maximale Belaghöhe: 4,00 m
- ab 2,00 m Belaghöhe: Verstrebungen und Seitenschutz
- Nutzgewicht nach den Gerüstgruppen
- DIN 4420 Teil 1 beachten



- A** Standsicherheit (Sicherheit gegen Kippen) durch ausreichendes Verhältnis b:h (Schmalseite zu Belaghöhe)
- B** Aussteifung
- C** Rollen unverlierbar und feststellbar
- D** sicherer Aufstieg (h = max. 5,0 m)
- E** geeigneter Gerüstbelag
- F** Seitenschutz
- G** Standfläche eben und fest
- H** lagersicher angebrachte Ballastgewichte

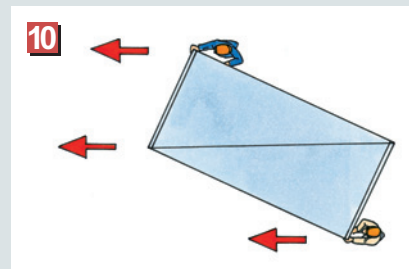
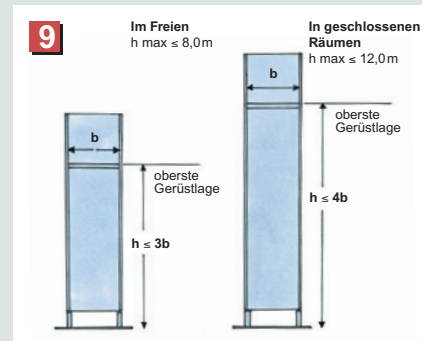
A 3.1 Arbeits- und Schutzgerüste

A 3.1 Arbeits- und Schutzgerüste

Fahrgerüste 8

(Fahrgerüste sind fahrbare Konstruktionen aus Gerüstbauteilen – fahrbare Gerüste nach DIN 4420; fahrbare Arbeitsbühnen nach DIN 4422)

- Fahrbare Gerüste und Arbeitsbühnen dürfen nur auf ebener, tragfähiger Unterlage verwendet werden.
- Beim Einsatz von fahrbaren Arbeitsbühnen ist die Aufbau- und Verwendungsanleitungen des Herstellers zu beachten. Sie muss an der Verwendungsstelle zur Verfügung stehen.
- Gerüste dürfen erst bestiegen werden, wenn sie gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen gesichert sind.
- Die Standsicherheit von Fahrgerüsten aus Stahlrohrkupplungsgerüstbauteilen gilt ohne Nachweis als gewährleistet, wenn die angegebenen Seiten-/Höhenverhältnisse eingehalten sind **9**.
- In allen anderen Fällen ist ein Standsicherheitsnachweis zu führen.
- Bei aufkommendem Sturm und bei Arbeitsende sind Fahrgerüste gegen Umstürzen zu sichern.
- Gerüste nur in Richtung der Diagonale oder in Längsrichtung **10** verfahren.
- Beim Verfahren des Gerüsts dürfen sich keine Personen darauf aufhalten.
- Lose Teile sind vor dem Verfahren zu entfernen.



Weitere Informationen

- Unfallverhütungsvorschrift(en), siehe Anhang
- BGR 165 „Gerüstbau – Allgemeiner Teil mit Anhang DIN 4420“
- BGR 166 „Systemgerüste“
- BGR 167 „Stahlrohr- und Kupplungsgerüste“
- BGR 168 „Auslegergerüste“
- BGR 169 „Konsolgerüste für den Hoch- und Tiefbau“
- BGR 170 „Konsolgerüste für den Stahl- und Anlagenbau“
- BGR 171 „Bockgerüste“
- BGR 172 „Fahrgerüste“
- BGR 173 „Kleingerüste“
- BGR 174 „Hängegerüste“